## Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

## Anpassung der laufenden BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2008

vom 11. Oktober 2007

Nach Artikel 1 Absatz 2 sowie Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung vom 16. September 1987 über die Anpassung der laufenden Hinterlassenen- und Invalidenrenten an die Preisentwicklung (SR 831.426.3) gibt das Bundesamt für Sozialversicherungen den Anpassungssatz für die erstmalige und für die nachfolgenden Anpassungen bekannt.

## Erstmalige Anpassung

Das erste Mal anzupassen sind auf den 1. Januar 2008 alle Hinterlassenen- und Invalidenrenten, die im Verlaufe des Jahres 2004 zum ersten Mal ausgerichtet wurden. Der Anpassungssatz beträgt 3,0 Prozent.

## Nachfolgende Anpassungen

Die Anpassungen erfolgen gemäss Artikel 2 Absatz 1 dieser Verordnung auf den gleichen Zeitpunkt wie die Anpassungen der Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Auf den 1. Januar 2008 erfolgt keine Anpassung.

11. Oktober 2007

Bundesamt für Sozialversicherungen

2007-2523 7577